

Umsetzung – Fazit für Naurod

Schutz der ortsbildprägenden Einzelgebäude und Ensemble

Für Naurod kann festgestellt werden, dass der gestalterische Kern um Obergasse und Auringer Straße als Gesamtanlage unter Schutz gestellt ist. Auch sind die als gestalterisch hochwertig eingestuftten Gebäude größtenteils als Kulturdenkmal oder zumindest als Teil einer Gesamtanlage eingestuft.

Die ortsbildprägenden Einzelgebäude und einfacheren Ensemblebereiche aus der gründerzeitlichen Bauepoche, z.B. an der Bremthaler Straße, Eckbornstraße, dem südöstlichen Bereich der Auringer Straße und dem oberen Ende der Obergasse genießen jedoch keinen Denkmalschutz. Daher wird zumindest für diese Bereiche der Erlass einer Stadtbild-Satzung empfohlen. Aus Praktikabilitätsgründen und aus Gründen der Rechtssicherheit wird vorgeschlagen, eine Stadtbild-Satzung für den gesamten Untersuchungsbereich zu erlassen.

Aktive Maßnahmen zur Verbesserung des Ortsbildes

Zwar wurden im Rahmen dieser Untersuchung die Bauzustände der Gebäude nicht systematisch erfasst und bewertet. Nach Augenschein sind es in Naurod nur ganz wenige Gebäude, die einer umfassenden und aufwendigen Sanierung bedürfen.

In Anbetracht der Besonderheit des städtebaulichen Gefüges von Naurod sollten jedoch Strategien zur Verbesserung der Ensemblewirkung in den gestalterisch hochwertigen Bereichen entwickelt werden. In einem objektbezogenen Maßnahmenplan sollten Vorschläge zum Rückbau von Fehlentwicklungen in den hochwertigen Ensemblebereichen dargestellt werden. Auf dieser Grundlage könnte mit den Eigentümern ein Diskussionsprozess eingeleitet werden.

Die Mehrzahl der Gebäude im Ortskern sind in einem konstruktiv guten Zustand, so dass zunächst ein kommunales Fassadenprogramm eine große Hilfe bei der Umsetzung wäre.

Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Mittel, die Gestaltqualitäten eines Ensembles zur Geltung zu bringen. In Naurod besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen der städtebaulichen Qualität der Ortsstruktur und dem tatsächlichen Zustand des öffentlichen Raumes. Der Königsweg hierfür wäre die Aufnahme in das Landesprogramm Einfache Stadterneuerung. Bei diesen Programmen stehen Mittel für öffentliche Maßnahmen zur Verfügung. Wünschenswert wäre natürlich auch für den privaten Bereich die Aufnahme in eines der Landesprogramme.

Bebauungspläne

Bebauungspläne sollten für solche Bereiche aufgestellt werden, in denen die Bestandsprägung nach § 34 BauGB nicht ausreichend ist, die weitere bauliche Entwicklung zu steuern. In Naurod sind es vor allem die Bereiche des Scheunenkrankes, also die rückwärtigen Bereiche von Obergasse und teilweise Auringer Straße, für die die Aufstellung von Bebauungsplänen empfohlen wird. Hier sind auch schon Fehlentwicklungen zu beobachten.

Gestaltfibel

Es wird empfohlen, für den Gesamtbereich eine Gestaltfibel auszuarbeiten. Auf dieser Grundlage könnte mit den Eigentümern ein Prozess der Sensibilisierung eingeleitet werden. Sie dient auch als Grundlage für die Bauberatung und Einzelentscheidungen.

Gestaltungssatzung

Als rechtliche Handhabe zur Durchsetzung der gestalterischen Mindestanforderungen ist eine robuste Gestaltungssatzung erforderlich.